

und Niederleutersdorf *), gleichfalls mit Ausnahme des herrschaftlichen Meierhofes, des Kretschamgrundstückes, sowie seiner 8 Bauergüter und 7 Gartennahrungen, deren 29. Es waren große und schwere Opfer nöthig, und sie wurden von Collaturherrschaft und Gemeinde dargebracht.

Beide verglichen sich, wie es gütlicher und freundlicher nicht geschehen konnte.

Herr von Oberland erklärte sich bereit, zur Pfarrwiedemuth ein Stück Feld von ungefähr 12 Scheffeln Aussaat und Wiesewachs von seinem Grund und Boden unter der Bedingung abzutreten, daß die Gemeinden es mit Zug- und Handdiensten zu bestellen, nachmals mit Unterhalt zu versehen, wie auch das Pfarr- und Schulhaus aufbauen zu helfen und künftig mit der Kirche im Bau zu erhalten hätten.

Mit dem Ausdrücke des innigsten Dankes nahmen die Gemeinden Ober- und Niederleutersdorf solches

*) Josephsdorf und Neuwalde sind spätern Ursprungs und wurden anfangs beide, wie Neuwalde, nachdem es lange Zeit eigene Gerichten gehabt hatte, jetzt wieder als Pertinenzorte von Niederleutersdorf betrachtet. Die Namen Josephsdorf, früher einzig und noch jetzt in der Volkssprache bisweilen „Neudorf“ genannt, und Neuwalde gewannen im öffentlichen Leben nur dann erst Geltung, als bezeichnete Orte selbstständige Gemeinden wurden, was in Bezug auf Josephsdorf mit dem Jahre 1706 geschah, wo das auf der bei Niederleutersdorf gelegenen öden und wüsten Hutung erbaute Neudorf bereits 26 Häuser zählte, (vergl. Josephsdorfer Gerichtsbuch vom Jahre 1706.) Neuwalda's wird zugleich mit Josephsdorf in einem Schreiben des Fürstl. Hauptmannes Jaroschowsky vom 19. November 1719 als neuerbauten Ortes gedacht. Im Jahre 1730 erhielt es sein erstes Gerichtsbuch.